

Hygieneplan der Wolfgang-Fleischert-Schule



Corona-Virus: Verhaltensmaßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung

1. Vorsorgemaßnahmen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr

- **Eine gute Handhygiene ist oberstes Gebot!**

Die Hände waschen sollten sich alle Personen auf jeden Fall immer

- nach Ankunft in der Schule
 - nach Pausen und Bewegungseinheiten
 - vor und eventuell nach dem Essen
 - nach dem Toilettengang
 - nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Alle in der Schule anwesenden Personen halten in alle Richtungen einen **Mindestabstand von 1,50m** zueinander ein.
 - **Gefahr der Schmierinfektion:** Die Übertragungsmöglichkeit über Schleimhäute wird nicht ausgeschlossen. Daher gilt die Regel: Nicht ins Gesicht fassen! Das müssen alle trainieren, nicht nur die Kinder!
 - Gefahr der Schmierinfektion: Arbeitsmaterialien wie **Stifte etc. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.**
 - Die Schüler*innen sitzen bis auf weiteres nicht an Gruppentischen oder anderen Sitzordnungen, die dazu führen, dass man von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzt.
 - Alle belegten Räume müssen regelmäßig durchlüftet werden. Wenn möglich sollten die Fenster am besten geöffnet bleiben.
 - Solange es möglich ist, werden die Pausen nach einem von der Schulleitung vorgegebenen Plan zeitlich versetzt durchgeführt, damit der Mindestabstand auf dem Schulhof eingehalten werden kann.
 - Behelfsmasken stellen einen zusätzlichen Schutz dar. Das Tragen wird empfohlen, jedoch muss gewährleistet sein, dass die Hygieneregeln im Umgang mit den Masken eingehalten werden. Dazu gehören u.a. ein Wechsel der Masken über den Tag verteilt und die hygienische Aufbewahrung der Masken (z.B. Plastiktüte, Kunststoffdose).

- Elterngespräche dürfen nur nach vorheriger Terminabsprache in einem gesonderten Raum unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden.
- Das Sekretariat und das Lehrerzimmer dürfen nur einzeln betreten werden. Die Anzahl der sich darin aufhaltenden Personen darf 3 nicht überschreiten.
- Es sind bis auf weiteres für jeden belegten Raum tabellarische Anwesenheitslisten zu führen, auf denen alle Personen aufgelistet werden, die sich länger als 10 Minuten im Raum aufgehalten haben.

2. Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus

Welche Krankheitssymptome können auftreten?

Eine Infektion kann zu Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Muskelschmerzen, Schnupfen und manchmal Durchfall führen. Nach einer Ansteckung können Krankheitszeichen bis zu 14 Tagen später auftreten.

- Kinder, die Symptome aufweisen, die auf eine Infektion hindeuten, dürfen die Schule nicht besuchen. Sollten Lehrkräfte bei Kindern Symptome beobachten, ist das betreffende Kind von anderen Kindern zu isolieren. Es erfolgt eine sofortige Meldung bei der Schulleitung, damit die Eltern informiert und das Kind abgeholt werden kann.
- Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiterinnen der Schule, die bei sich selbst Symptome beobachten, melden das sofort der Schulleitung. Sie brechen ihre Tätigkeit umgehend ab und setzen sich mit ihrem Hausarzt telefonisch in Verbindung.
- Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter der Schule, die Kontaktperson eines Verdachtsfalls außerhalb der Schule sind, informieren unverzüglich die Schulleitung und isolieren sich selbst bis zur Klärung des Verdachtsfalls.

3. Bestätigte Infektionen mit dem Corona-Virus

- Wird eine Infektion mit dem Corona-Virus bei einer Mitarbeiterin der Schule oder bei einer/einem Schüler*in ärztlich bestätigt, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über weitere Maßnahmen.

Änderungen und Ergänzungen zum Hygienekonzept der Wolfgang-Fleischert-Schule vom 17.8.2020

Den Vorgaben des Hygieneplans des HKM entsprechend gelten ab sofort folgende Regelungen:

Die Kinder der Flexklasse werden in der Schule in 2 Gruppen mit angemessenem Abstand unterrichtet. Jede Gruppe hat einen eigenen Klassenraum. Die 3. und 4. Klässler werden bis auf weiteres im DGH unterrichtet. Alle Schüler sitzen auf Abstand an Einzeltischen.

Maskenpflicht besteht morgens beim Ankommen auf dem Schulhof/ am DGH. Nach Betreten des Gebäudes werden die Hände gewaschen. Anschließend gehen die Kinder zu ihrem Platz im Klassenraum. Im Klassenraum ist keine Maskenpflicht. Sobald der Klassenraum verlassen wird, setzt die Maskenpflicht ein. In den Pausen auf dem Schulhof dürfen die Kinder die Masken abnehmen, müssen diese aber wieder tragen, sobald sie nach der Pause zurück in die Klasse gehen. Nach dem Händewaschen gehen sie zu ihrem Platz und legen die Maske ab.

Da die Anzahl der Wochenstunden - insbesondere im Flex - großzügig bemessen ist, können zwischendurch immer wieder kurze Bewegungssequenzen auf dem Schulhof außerhalb der offiziellen Pausenzeiten eingebaut werden. Dies gilt vor allem dann, wenn das ständige Lüften der Klassenräume witterungsbedingt nicht mehr ausreichend möglich ist. Während die Kinder auf dem Schulhof sind, muss zur Verringerung der Aerosole ein Luftaustausch durch Stoßlüften/Durchzug erfolgen.

Zur Vermeidung von Schmierinfektionen dürfen zurzeit keine Spielzeuge aus den Spielkörben genommen werden. Dies gilt auch für alle Lernmittel (Karteien, Logico, Klassenbücherei usw.) die von allen Kindern genutzt werden.

Bis auf Weiteres dürfen laut Hessischem Kultusministerium und dem Gesundheitsamt des Schwalm-Eder-Kreises in der Schule **kein warmes Mittagessen und keine Getränke** ausgegeben werden. Dies gilt auch für die Betreuung (Snack). Alle Kinder bringen ihre Verpflegung für die Zeit des Aufenthalts in der Schule von zu Hause mit. Eigene Trinkflaschen dürfen mit Leitungswasser aufgefüllt werden.

Betreuung findet ebenfalls in zwei Gruppen statt. Für die Jahrgangsstufe 1/2 ist Betreuung im Klassenraum der Flex 1. Die Jahrgangsstufe 3/4 wird im Klassenraum der ehemaligen 3 betreut.

Unterricht durch die **Musikschule Schwalm-Eder** findet montags und dienstags im ehemaligen Betreuungsraum statt. Hier gilt der Hygieneplan der Musikschule. Er kann auf Wunsch bei der Schulleitung der WFS eingesehen werden. **Auf den Fluren besteht laut Hygieneplan der WFS Maskenpflicht.**

.

Der Hygieneplan gilt voll umfänglich auch für die Betreuungszeit.